

Merkblatt

Ergänzungen zum Teilnehmenden-Monitoring im Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“

Im Nachgang zur diesjährigen Umsetzungsbesprechung am 30.09.2015 in Wiesbaden weisen wir nochmals besonders auf folgende Regelungen zur Erfassung der Monitoringdaten hin:

1. Wie sind die Teilnehmenden zu zählen, die während der Projektlaufzeit die Maßnahme verlassen und erneut eintreten?

Findet der Wiedereintritt **innerhalb von 6 Monaten nach Verlassen der Maßnahme** statt, so ist dies wie eine Fortsetzung der Teilnahme am Projekt zu behandeln. Der Teilnehmende darf nicht neu erfasst werden.

Findet der Wiedereintritt **nach mehr als 6 Monaten nach Verlassen der Maßnahme** statt, so ist der Teilnehmende wieder neu zu erfassen (wie ein Neueintritt).

2. Welchen Erwerbsstatus erhalten folgende Personenkreise?

Teilnehmende, die einen „Mini-Job“ ausüben, erhalten im Monitoring – sofern sie arbeitslos gemeldet sind – den Status „Arbeitslos“.

Sogenannte „Aufstocker“ sind als „Erwerbstätig“ zu klassifizieren.

Flüchtlinge sind mit dem Status „Nicht erwerbstätig“ zu erfassen, sofern sie **nicht** arbeitslos gemeldet und somit dem SGB II zuzuordnen sind.